

1. Allgemeines

- 1.1. Für unsere Lieferungen und Leistungen („Verkäufe“) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen, die unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, gelten nur insoweit, als wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- 1.2. Die Abtretung von Forderungen gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen. § 354 a HGB bleibt unberührt.
- 1.3. Jegliche Weitergabe unserer Waren kann dem deutschen, EU-, US-Exportkontrollrecht und ggf. dem Exportkontrollrecht weiterer Staaten unterliegen. Eine Weitergabe in Embargoländer bzw. an gesperrte Personen bzw. an Personen, welche die Lieferungen und Leistungen militärisch, für ABC-Waffen oder für Kerntechnik verwenden oder verwenden können, ist genehmigungspflichtig. Der Kunde erklärt mit der Bestellung die Konformität mit derlei Gesetzen und Verordnungen sowie, dass eine direkte oder indirekte Weitergabe unserer Waren in einführbeschränkte Länder nicht bzw. nur mit allen notwendigen Genehmigungen erfolgt.
- 1.4. Unsere Waren sind hochwertige Vermessungssysteme. Der Kunde ist verpflichtet, unsere Waren ausschließlich zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen, und sich in jedem Fall mit den Spezifikationen und Gebrauchsanleitungen der Produkte und des mitgelieferten Zubehörs, einschließlich der Software, vertraut zu machen. Der Kunde verpflichtet sich, alle gesetzlichen oder unter Sorgfaltspflichtmaßstäben notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit unseren Produkten zu treffen.

2. Auskünfte, Beratung, Produkteinweisungen

- 2.1. Auskünfte bzw. Beratungen zu unseren Produkten erfolgen aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen. Die dabei ermittelten Werte und Leistungsangaben sind Durchschnittswerte, die im Einzelfall von den tatsächlichen Werten und Leistungen der Produkte innerhalb handelsüblicher Toleranzen abweichen können. Eine Haftung für die Einhaltung solcher Angaben und Anwendungsmöglichkeiten ist ausgeschlossen. Ziffer 10 dieser Bedingungen bleibt unberührt.
- 2.2. Wir bieten unseren Kunden entgeltliche Produkteinweisungen für den ordnungsgemäßen Umgang mit unseren Produkten an, die gesondert zu bestellen sind. Wir empfehlen die Produkteinweisung und weisen darauf hin, dass Fehlbedienungen unserer hochwertigen technologischen Produkte zu einem Verlust der Gewährleistungsansprüche führen und unsere Haftung gänzlich ausschließen können.

3. Vertragsschluss, Preise

- 3.1. Verträge mit uns bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 3.2. Maßgebend sind ausschließlich die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.
- 3.3. Sämtliche Preise gelten ab Werk in Jena und sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, die der Kunde in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu entrichten hat. Frachtkosten und über die handelsübliche Verpackung hinausgehende Verpackungskosten werden gesondert berechnet. Sämtliche öffentlichen Abgaben (inklusive Quellensteuer) und Zölle sind vom Kunden zu tragen.

4. Lieferung

- 4.1. Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, liefern wir ab Werk in Jena.
- 4.2. Liefertermine und -fristen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns als vereinbart. Etwaige Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor eindeutiger Klärung aller Einzelheiten des Auftrages. Sie gelten mit der fristgerechten Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann.
- 4.3. Bei Fristen und Terminen, die in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich als fest bezeichnet sind, kann uns der Kunde zwei Wochen nach deren Ablauf eine angemessene Frist zur Lieferung/Leistung setzen. Erst mit Ablauf dieser Nachfrist können wir in Verzug geraten.
- 4.4. Fristen und Termine verlängern sich unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Kunden um den Zeitraum, um den der Kunde seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt. Im Falle einer Pflichtverletzung durch uns haften wir für Verzugsschäden nur nach Maßgabe von Ziffer 10 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

4.5. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn diese dem Kunden zumutbar sind.

4.6. Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag wegen Verzug nach zweimaliger erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, es sei denn, dass das Hindernis nur vorübergehender Natur und die Verschiebung des Leistungstermins dem Kunden zumutbar ist.

4.7. Steht dem Kunden ein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht zu und setzen wir dem Kunden für dessen Ausübung eine gesetzliche vorgesehene oder sonst angemessene Frist, so erlischt das Rücktrittsrecht, wenn nicht der Rücktritt vor dem Ablauf der Frist erklärt wird.

5. Softwarelieferung

5.1. Mit unseren Produkten gelieferte Software ist urheberrechtlich geschützt. Mit vollständiger Bezahlung der gelieferten Produkte erhält der Kunde Nutzungsrechte an der Software ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen dieser Ziffer 5.

5.2. Sämtliche Software-Programme bleiben unser Eigentum. Programme, Dokumentationen und nachträgliche Ergänzungen dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht werden und –auch für eigene Zwecke vorbehaltlich einer Sicherungskopie– weder kopiert noch irgendwie anders vervielfältigt werden.

5.3. An Programmen und dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Benutzungsrecht zum internen Betrieb der Produkte, mit denen die Software geliefert wird, eingeräumt. Dem Kunden ist es aber gestattet, Software zusammen mit den von uns gelieferten Produkten als Gebrauchtware unter Aufgabe seines eigenen Nutzungsrechtes zu veräußern, sofern die Software Bestandteil des Lieferumfangs unseres Produktes war und zu dessen bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlich ist.

5.4. Für Programme und Dokumentationen, die im Auftrag des Kunden angefertigt werden und unsere Lieferung darstellen, werden dem Kunden in gewünschter Anzahl Einzellizenzen im Umfang eines nicht ausschließlichen und nicht übertragbaren Nutzungsrechts gewährt.

5.5. Quellprogramme werden in der Regel nicht zur Verfügung gestellt, ihre Überlassung erfolgt nur aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

5.6. Für Datenverlust haften wir nur nach Maßgabe von Ziffer 10.5. Jede weitere Haftung für von uns gelieferte Software richtet sich nach den Bestimmungen aus Ziffer 10.

6. Versand, Gefahrübergang

6.1. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, erfolgen Versand und Transport auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Sofern der Kunde Verbraucher ist, geht die Gefahr erst mit Übergabe der Ware an ihn über.

6.2. Verzögert sich die Versendung der Lieferung aus Gründen, die beim Kunden liegen, geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs mit Anzeige der Versandbereitschaft an den Kunden über. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

6.3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz der uns entstehenden Aufwendungen zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

7. Zahlung, Zurückbehaltung

7.1. Sämtliche Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten (Fälligkeitstag). Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Geldes an. Wechsel und Schecks werden nicht zur Zahlung angenommen.

7.2. Wir sind berechtigt, nach dem Fälligkeitstag – sofern der Kunde Kaufmann ist – Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern, und zwar unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren, tatsächlichen Schaden geltend zu machen. Bei Verbrauchern gilt das Vorgesagte mit der Maßgabe, dass wir Verzugszinsen nur in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern berechtigt sind.

7.3. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen durch den Kunden ist nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus dem der Lieferung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis unser Eigentum (Vorbehaltsware).
- 8.2 Zu Weiterveräußerung, Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Verbrauch unserer Ware ist der Kunde erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises berechtigt.

9. Gewährleistung

- 9.1 Sofern der Kunde Kaufmann ist, hat er eingehende Ware sorgfältig auf sichtbare oder offensichtliche Mängel zu untersuchen und entdeckte Mängel unverzüglich schriftlich oder in Textform zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens aber innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Ware schriftlich oder in Textform zu rügen. Für rechtzeitig angezeigte Mängel gelten die nachfolgenden Bestimmungen 9.2 bis 9.10 sowie Ziffer 10.
- 9.2 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate (24 Monate bei Verbrauchern) ab Lieferung gemäß Ziffer 4.1. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines von uns zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf unser vorsätzliches oder grobes Verschulden gestützt sind.
- 9.3. Beanstandete Ware ist uns in der Original- oder einer gleichwertigen Verpackung zur Überprüfung zurückzusenden. Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge beheben wir die Mängel im Wege der Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache; dabei tragen wir nur die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Kosten.
- 9.4. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verweigern. Die Nacherfüllung kann auch dann verweigert werden, wenn uns der Kunde nicht auf unsere Aufforderung hin die beanstandete Ware zugesendet hat.
- 9.5. Der Kunde kann Rücktritt vom Vertrag oder Herabsetzung der Vergütung nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen, jedoch frühestens nach erfolgreichem Ablauf von zwei durch den Kunden gesetzten angemessenen Fristen zur Nacherfüllung, es sei denn, die Fristsetzung zur Nacherfüllung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Im Falle des Rücktritts haftet der Kunde bei Vorsatz und jeder Fahrlässigkeit für Verschlechterung oder Untergang der Ware. Wir sind berechtigt, dem Kunden bereits erhaltene Gebrauchsvorteile der Ware angemessen entgegenzuhalten.
- 9.6. Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie im Sinne von § 444 BGB, d.h. soweit wir erklären, dass der Kaufgegenstand bei Gefahrübergang eine bestimmte Eigenschaft hat und dass wir verschuldensunabhängig für alle Folgen ihres Fehlens einstehen, richten sich die Rechte des Kunden ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.7. Alle Angaben über unsere Produkte, insbesondere die in unseren Angeboten und Druckschriften enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben, sind als annähernd zu betrachtende Durchschnittswerte. Sie sind keine Beschaffenheitsgarantie, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Ware.
- 9.8. Eine Gewährleistung für Mängel an der gelieferten Ware, die ihre Ursache im üblichen Verschleiß haben, ist ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn der Kunde Änderungen an der Ware vorgenommen oder sie unsachgemäß behandelt hat. Bei Waren, die als deklassiertes oder gebrauchtes Material verkauft worden sind, stehen dem Käufer keine Ansprüche wegen etwaiger Mängel zu.
- 9.9. Für etwaige Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gelten die Bestimmungen in Ziffer 10.
- 9.10. Sendet der Kunde als mangelhaft beanstandete Ware an uns zurück und stellt sich bei unserer Prüfung deren Mangelfreiheit heraus, so sind wir berechtigt, dem Kunden dafür eine Aufwandspauschale in Höhe von 10% des jeweiligen Rechnungswertes, mindestens jedoch 20 Euro, in Rechnung zu stellen.

10. Haftungsbegrenzung

- 10.1 Im Falle einer Pflichtverletzung, bei mangelhafter Lieferung oder unerlaubter Handlung, haften wir auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz – vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen – nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet. Jedoch ist unsere Haftung im Falle

der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Das gilt auch für den Fall von Datenverlust.

- 10.2 Für Verzugsschäden haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5 % des mit uns vereinbarten Kaufpreises.
- 10.3 Die in den Ziffern 10.1 und 10.2 enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache im Sinne des § 444 BGB (siehe Ziffer 9.6.), im Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels, im Fall von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.4 Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr (bei Verbrauchern zwei Jahre) ab Lieferung gemäß Ziffer 4.1, im Fall der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht im Fall einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit und in den in Ziffer 10.3 genannten Fällen.
- 10.5 Bei Lieferung von Software haften wir für den Verlust oder die Veränderung von Daten, die durch das Programm hervorgerufen worden sind, nur in dem Umfang, der auch dann unvermeidbar wäre, wenn der Kunde seiner Datensicherungspflicht in adäquaten Intervallen, mindestens jedoch täglich, nachgekommen wäre.
- 10.6. Ist der Kunde ein Zwischenhändler für die an ihn gelieferte Sache und der Endabnehmer der Ware ein Verbraucher, gelten für die Verjährung eines etwaigen Rückgriffsanspruchs des Kunden gegen uns die gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.7. Wir haften nicht für Schäden, die sich aus einem nicht bestimmungsgemäßen Umgang mit unseren Waren oder aus einer Verletzung der Pflichten des Kunden gemäß Ziffer 1.4 ergeben.
- 10.8. Wir haften nicht für Nichterfüllung oder Verzug, soweit diese auf höhere Gewalt, wie z.B. Krieg, Streik, Aufstände, Versorgungsengpässe, Naturereignisse, Feuer oder andere außerhalb unseres Einflusses stehende Umstände zurückzuführen sind. Wir sind in diesen Fällen jedoch verpflichtet, den Kunden unverzüglich in Kenntnis zu setzen und nur insoweit von unserer Erfüllungs- oder terminlichen Vertragsverpflichtung befreit, als das Hindernis höherer Gewalt besteht. Soweit der Umstand höherer Gewalt mehr als vier (4) Monate anhält, sind wir berechtigt, vom zugrundeliegenden Vertrag zurückzutreten.

11. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 11.1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten alle von uns an den Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung übermittelten Informationen und Daten als vertraulich und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 11.2. Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten speichern, die mit unserer Geschäftsbeziehung zu Ihnen zusammenhängen. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten zu verlangen und seine gesetzlichen Ansprüche geltend zu machen.

12. Entsorgung

- 12.1. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Ware ordnungsgemäß nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften entsorgt wird.
- 12.2. Ist der Kunde ein Unternehmer, ist er verpflichtet, die Entsorgung auf eigene Kosten vorzunehmen. Bei Weiterverkauf der Ware oder deren Bestandteilen, hat der Kunde diese Verpflichtung auf den nächsten Käufer zu übertragen. Ist der Kunde ein Verbraucher gelten die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Entsorgung.

13. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- 13.1. Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Jena. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz in Anspruch zu nehmen.
- 13.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsvorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts.